

Kropp, 21.11.2019/siv

Versendetag: \_\_\_\_\_

**Niederschrift**  
**über die 11. Sitzung**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel**  
**-öffentlicher Teil-**  
**am Dienstag, 19. November 2019**  
**in der Gaststätte "Sievers", Stapel**

**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 21:45 Uhr

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

Bürgermeister	Rahn, Rainer	
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf	
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann	
Gemeindevertreter	Dau-Schmidt, Andreas	ab 19:35 Uhr
Gemeindevertreter	Holm, Jörg	
Gemeindevertreter	Jensen, Udo	
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner	
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg	
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank	
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael	
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko	
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta	
Gemeindevertreter	Staack, Tore	

**b) nicht stimmberechtigt:**

Mitglied der Verwaltung	Saalberg, Michael
Protokollführer	Sievers, André

**Abwesend:**

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 17
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtrags-  
haushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan ST-FA-19/2018-2023
8. Beschluss der Innenentwicklungspotentialanalyse der  
Gemeinde Stapel ST-GV-50/2018-2023
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung  
der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, die Ge-  
werbsteuer sowie die Hundesteuer ST-FA-20/2018-2023
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-  
satzung 2020 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stel-  
lenplan
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde  
Stapel für das Baugebiet "westlich der Mühlenstraße  
und südlich des Rundweges Knöll"  
hier: Aufstellungsbeschluss ST-GV-51/2018-2023
12. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der  
Aufgabenübertragung auf den SUV Süd und Abschluss  
eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ST-GV-52/2018-2023
13. Neufassung der Benutzungs-, Haus- und Entgeltord-  
nung für das ST-GV-53/2018-2023
  - a.) Bürgerhaus
  - b.) Ohlshaus
14. Anfragen und Mitteilungen
18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen  
Teil

---

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 08.11.2019 auf Dienstag, den 19.11.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel genehmigt die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

---

**2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 17 (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Nach Begründung durch den Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 17 ohne weitere Aussprache ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 17.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

**3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

---

**4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Der stellvertretende Bürgermeister Jöns berichtet über die Sitzung der Schlesweg Abwasser insbesondere über die Beteiligung der unteren Wasserbehörde bei Neubaugebieten seit dem 01.10.2019.

---

**5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Der **Bauausschuss**vorsitzende Stühmer berichtet über einen stattgefundenen Vor-Ort-Termin mit dem Fachbereichsleiter Bauwesen, Jan Schliep, zu den Themen Erledigung von Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus, Fußbodensanierung Ohlsen-Haus und Dachsanierung Bürgerhaus.

Der **Wegeausschuss**vorsitzende Lundelius teilt mit, dass der Gemeindevertreter Pawlak die Schilder für die Tempo 30-Zonen zu erheblichen geringeren Kosten besorgen kann. Die angesetzten 6.000,00 € werden minimiert auf 2.000,00 €. Der Wegeausschussvorsitzende bedankt sich beim Gemeindevertreter Pawlak.

Der **Umwelt- und Tourismusausschuss**vorsitzende Staack berichtet über eine Zusammenkunft zum Thema Drohne mit Bernd Kindt aus Seeth, den Gemeindevertretern Jöns und Staack sowie den Vertretern der Jagdgemeinschaft, Freiwilligen Feuerwehr. Es werden noch zusätzliche Akkus benötigt und die Versicherungspolice muss angepasst werden.

Die Anlegung eines Bürgerwaldes gestaltet sich in der Umgestaltung schwierig. Zusammen mit der Jägerschaft wurden 200 Bäume eingepflanzt. Des Weiteren berichtet Gemeindevertreter Staack über die Kündigung des Pachtvertrages durch den Pächter des Gartens am Ohlsen-Haus. Demnächst soll eine Übergabe der ca. 2.000 m<sup>2</sup> großen Gartenfläche erfolgen.

Der **Finanzausschuss**vorsitzende Langbehn verweist auf die Punkte der heutigen Tagesordnung.

Der **Sport- und Kulturausschuss**vorsitzende Holm berichtet über die Vorbereitung der Veranstaltung Tannenbaumaufstellen. Die nächste Ausschusssitzung findet am 28.11.2019 mit den Themen Veranstaltungskalender 2020 und Dorffest 2020 statt.

---

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden (öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Finanzausschussvorsitzender Langbehn führt in die Thematik ein und erläutert die bisherige Praxis der Zuschussgewährung. Daraufhin unterbreitet er den Vorschlag, zukünftig die Zuschussgewährung pauschal mit einem Betrag von 200 € pro Jahr und Verein/Verband vorzunehmen.

Konkret schlägt Finanzausschussvorsitzender Langbehn vor, folgenden Vereinen und Verbänden dauerhaft eine pauschale Förderung von 200 €/Jahr zu gewähren, soweit ein jährlicher Antrag gestellt wird:

Verein/Verband
Angelverein Stapel
DRK Ortsverein Süderstapel
DRK Ortsverein Norderstapel
SoVD Ortsverband Stapel
Sportschützen Stapel
Ringreiterverein Süderstapel
Ringreiterverein Norderstapel
Heimatbund Stapel
Scheibengilde Norderstapel
Jagdgemeinschaft Norderstapel

Weiterhin schlägt Finanzausschussvorsitzender Langbehn folgende abweichende Regelungen vor:

Verein/Verband	Zuschuss 2019	Bemerkung
Freiwillige Feuerwehr Stapel	400 €	jährl. pauschale Gewährung
Jugendfeuerwehr Stapel	400 €	jährl. pauschale Gewährung
Stapelholmer SG	1.200 €	Über den Zuschuss 2020 ist eine erneute Entscheidung der Gemeinde herbeizuführen.

Frauenzentrum Schleswig	200 €	Es ist jährlich eine Entscheidung durch die Gemeinde erforderlich.
-------------------------	-------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt folgendes:

1. Folgenden Vereinen und Verbänden wird jährlich ein pauschaler Zuschuss von 200 € auf Antrag gewährt:

Verein/Verband
Angelverein Stapel
DRK Ortsverein Süderstapel
DRK Ortsverein Norderstapel
SoVD Ortsverband Stapel
Sportschützen Stapel
Ringreiterverein Süderstapel
Ringreiterverein Norderstapel
Heimatbund Stapel
Scheibengilde Norderstapel
Jagdgemeinschaft Norderstapel

2. Für **2019** werden folgende weitere Zuschüsse gewährt:

Verein/Verband	Zuschuss 2019	Bemerkung
Stapelholmer SG	1.200 €	Über den Zuschuss 2020 ist eine erneute Entscheidung der Gemeinde herbeizuführen.
Frauenzentrum Schleswig	200 €	Es ist jährlich eine Entscheidung durch die Gemeinde erforderlich.

3. Der Freiwilligen Feuerwehr Stapel und der Jugendfeuerwehr Stapel werden jährlich ein pauschaler Zuschuss von jeweils 400 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

Über den Zuschuss an den Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr wird nachberichtet und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt.

Weiterhin trägt Finanzausschussvorsitzender Langbehn vor, dass der Gemeinde Stapel ein Antrag des Ringreitervereins Norderstapel auf Übernahme von Mehrkos-

ten in Höhe von 350 € vorliegt. Diese Mehrkosten seien angefallen, weil aufgrund der Absage des Musikzuges Stapel ein anderer Musikzug engagiert werden musste. Die Gründe für die Absage durch den Musikzug Stapel und inwieweit Zusagen getroffen wurden, werden kurz diskutiert. Auch wird angeführt, dass mit der Gewährung eines Zuschusses ein Präzedenzfall geschaffen wird. Gemeindevertreter Lundelius stellt den Antrag auf Gewährung eines Zuschuss in Höhe von 175,00 €. Als Begründung gibt er an, dass Vereine über den normalen Zuschuss Anträge stellen dürfen und unterstützt werden sollen. Gemeindevertreter Holm teilt mit, dass eine Zusage vom Musikzug nicht gegeben wurden sei. Gemeindevertreter Langbehn wird den Mehrheitsbeschluss aus dem Finanzausschuss annehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Antrag des Ringreitervereins Norderstapel auf Übernahme der Mehrkosten abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	4	0	0

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Antrag des Ringreitervereins Norderstapel auf Übernahme der Mehrkosten in Höhe von 175,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
4	9	0	0

---

**7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtrags-  
haushaltssatzung 2019 mit Ergebnis- und Finanzplan  
(öffentlich)**

---

ST-FA-  
19/2018-2023

**Sachverhalt:**

Der Haushalt 2019 wurde am 06.12.2018 durch die Gemeindevertretung Stapel beschlossen und ist zum 09.01.2019 in Kraft getreten.

Seither sind weitere Entwicklungen eingetreten, die eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 95b GO erforderlich machen. Dies wurde zum Anlass genommen, den Haushalt vollständig zu überplanen. Näheres kann dem anliegenden Entwurf vom 29.10.2019 entnommen werden.

Finanzausschussvorsitzender Langbehn erläutert den Entwurf kurz und geht auf die wesentlichen Änderungen zur Ursprungsplanung ein. Weiterhin bittet er, die Ziffern 5 und 6 auf Seite 12 des Vorberichtes ersatzlos zu streichen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 inklusive Anlagen in der Fassung des Entwurfs vom 29.10.2019 unter Berücksichtigung der Änderung des Vorberichtes.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

**8. Beschluss der Innenentwicklungspotentialanalyse der Gemeinde Stapel (öffentlich) ST-GV-50/2018-2023**

---

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf die in der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Stapel, am 10.09.2019 stattgefundene Vorberatung (Tagesordnungspunkt 11) verwiesen.

Die Gemeinde Stapel beabsichtigt ein neues Baugebiet zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist mit Datum vom 22.02.2019 eine Planungsanzeige mit den Planungsabsichten der Gemeinde an die Landesplanungsbehörde ergangen.

Seitens der Landesplanungsbehörde ist in der landesplanerischen Stellungnahme vom 28.05.2019 darauf hingewiesen worden, dass zunächst vorhandene Innenentwicklungspotentiale in die Betrachtungen der Gemeinde mit einzubeziehen und vorrangig der Bebauung zu unterziehen sind.

D. h., der Gemeinde Stapel wird als ländliche Gemeinde ein vertretbarer Rahmen für die Siedlungsentwicklung im Planungszeitraum 2018 **bis 2030** in Höhe von **10%** bezogen auf den Wohnungsbestand vom 31.12.2017 zugestanden (Ziffer 2.5.2 Abs. 3 / Ziffer 3.6.1 Abs. 3 LEP-Entwurf 2018).

Vor diesem Hintergrund ist das Planungsbüro Springer mit Datum vom 05.06.2019 beauftragt worden, eine Innenentwicklungspotentialanalyse für die Gemeinde Stapel auszuarbeiten.

**Ziel der Innentwicklungsanalyse** ist es, die verfügbaren Baulücken im Innenbereich zu erfassen und darzustellen (= grüne Flächen), um so Aussagen über den verbleibenden wohnbaulichen Entwicklungsrahmen treffen zu können.

In diesem Zuge wird für manche Baulücken ein Realisierungshemmnis festgestellt, sodass diese aus städtebaulicher Sicht geeignet und aus bauplanungsrechtlicher Sicht sofort umsetzbar sind, jedoch wesentliche Realisierungshemmnisse (z. B. Ab-



riss von vorhandenen baulichen Anlagen, Einhaltung von Abständen und Immissionen) erkennen lassen und die Umsetzung erschweren (= gelben Flächen).

Die roten Flächen sind keine Baulücken; hier besteht kein Baurecht. Dies sind Freiflächen im Innenbereich, die sich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes eignen würden, wenn die Gemeinde bestrebt ist, sich im Innenbereich weiter zu entwickeln. Diese Flächen werden im Zuge der Betrachtung aller Freiflächen im Innenbereich mit erfasst. Um sie nicht einfach weiß und somit ohne Erläuterung zu belassen, werden sie in einer eigenen Kategorie und Farbe dargestellt. Eine Veräußerungsabsicht dieser Flächen ist demnach für die Analyse nicht nötig; wengleich es auch für die Gemeinde gut zu wissen ist, ob sie sich baulich in diesem Bereich über eine Bauleitplanung entwickeln könnte.

Konkret stellt sich das Entwicklungspotential der Gemeinde Stapel wie folgt dar:

<b>Anzahl Wohneinheiten am 31.12.2017</b>	<b>= 972 WE</b>
10% Entwicklung nach LEP	+ 97 WE
./. Wohnungsneubauten 2018	- 5 WE
./. Wohnungsneubauten 2019 und in Planung/Fertigstellung	- 6 WE
./. Entwicklungspotential im Innenbereich (nur Potentialflächen Typ A)	- 23 WE

**verbleibende Wohnungsentwicklung über Bauleitplanung bis 2030 = 63 WE**

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der verbleibende Wert für die Wohnungsentwicklung zu beachten. Aus dem Grunde sollte eine Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (Einzel- und Doppelhäuser) sowie die Begrenzung der Anzahl der Wohnungen pro Gebäude (je Einzelhaus max. nur zwei Wohnungen, je Doppelhaus max. nur vier Wohnungen) in dem aufzustellenden Bebauungsplan mit aufgenommen werden. So ließe sich sicherstellen, dass die Größenordnung des Entwicklungspotentials nicht überstiegen wird.

Abschließend ist anzumerken, dass eine Entwicklung eines Baugebietes in dem vorstehend genannten Umfang nicht vollumfänglich durch die Landesplanung genehmigt werden würde. Sollte die Gemeinde beabsichtigen, ihr Entwicklungspotential vollends auszuschöpfen, müsste dies auf mehrere Bauabschnitte verteilt werden, die sukzessive entwickelt (überplant und erschlossen) werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, den vorgelegten Entwurf der Innenentwicklungspotentialanalyse (siehe Anlage zur Originalniederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.09.2019) zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

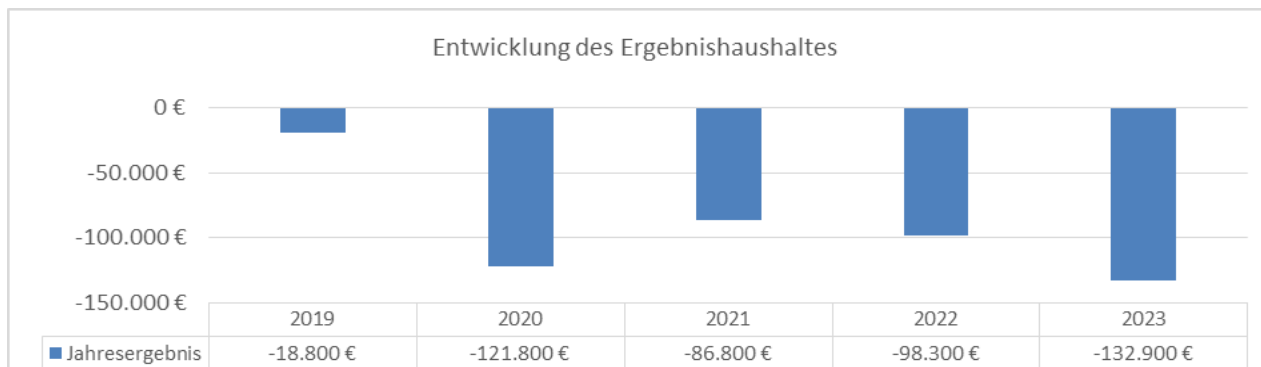
**9. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer** (öffentlich)

ST-FA-  
20/2018-2023

**Sachverhalt:**

Gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) soll der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Dies ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Mit dem nunmehr vorliegendem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 vom 07.11.2019 zeichnet sich im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von -121.800 € ab. Erschwerend kommt hinzu, dass die mittelfristige Finanzplanung ebenfalls negative Jahresergebnisse ausweist und sich keine Besserung abzeichnet. Konkret stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



Aufgrund der sich abzeichnenden negativen Entwicklung ist es zwingend erforderlich, dass die Gemeinde dringend weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushaltes einleitet. Als eine Grundlage für die Prüfung von Konsolidierungsmaßnahmen kann der Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 09.09.2019 zum Thema „Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen“ herangezogen werden. Auf diesen Sachverhalt wies die Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg letztmalig mit Schreiben vom 27.12.2019 hin. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Beantragung einer Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisung bestimmte Mindesthebesätze vorausgesetzt werden. Diese liegen für die Grundsteuer A bei 380 %, für die Grundsteuer B bei 425 % und für die Gewerbesteuer bei 380 %.

Derzeit liegen die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bei 320 % sowie für die Gewerbesteuer bei 350 %. Die Steuersätze für die Hundesteuer betragen derzeit für den 1. Hund 50 €, für den 2. Hund 70 € und für jeden weiteren Hund 100 €.

Die folgende Vergleichsberechnung zeigt die finanziellen Auswirkungen einer Steueranhebung für unterschiedliche Alternativen auf und dient als Grundlage für die weitere Beratung:

aktuell		Plan 2020
Grundsteuer A	320%	29.700 €
Grundsteuer B	320%	200.200 €
Gewerbsteuer	350%	440.000 €
Hundesteuer (278 Hunde, Stand 08.11.18)	50/70/100	11.900 €
<b>Gesamt:</b>		<b>681.800 €</b>

Voraussetzung für Fehlbetragszuweisung (ab 2019)	Neu	Differenz
Grundsteuer A	380%	35.269 €
Grundsteuer B	425%	265.891 €
Gewerbsteuer	380%	477.714 €
Hundesteuer (283 Hunde, Stand 08.11.19)	120	26.105 €
<b>Gesamt:</b>		<b>804.979 €</b>
		<b>123.179 €</b>

Alternative Berechnung I	Neu	Differenz
Grundsteuer A	380%	35.269 €
Grundsteuer B	380%	237.738 €
Gewerbsteuer	380%	477.714 €
Hundesteuer (283 Hunde, Stand 08.11.19)	90/110/120	20.493 €
<b>Gesamt:</b>		<b>771.214 €</b>
		<b>89.414 €</b>

Alternative Berechnung II	Neu	Differenz
Grundsteuer A	339%	31.463 €
Grundsteuer B	339%	212.087 €
Gewerbsteuer	370%	465.143 €
Hundesteuer (283 Hunde, Stand 08.11.19)	70/100/120	16.626 €
<b>Gesamt:</b>		<b>725.319 €</b>
		<b>43.519 €</b>

Der Kämmerer Herr Kendler hat in der Finanzausschusssitzung anhand des Diagramms auf Seite 28 im Vorbericht zum Haushalt 2020 (Entwurf vom 18.11.2019) verdeutlicht, dass evtl. Einsparpotenziale bei den Aufwendungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, um ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass ein Großteil der Aufwendungen durch die Gemeinde nicht beeinflussbar ist. So machen die Transferaufwendungen bereits 61 % der Gesamtaufwendungen der Gemeinde aus. Und auch die Personalaufwendungen (6 %), die bilanziellen Abschreibungen (7 %) sowie die sonstigen Aufwendungen (17 %) sind nur stark eingeschränkt beeinflussbar. Folglich sollte ernsthaft über eine Anhebung bei den Steuern mit dem Ziel diskutiert werden, min. 60.000 € an Mehrerträgen zu erzielen.

Gemeindevertreter Pawlak führt aus, dass alle Einwohner in einer Solidargemeinschaft leben und gemeinsam die vorhandenen Aufgaben aber auch die zukünftigen Aufgaben und Maßnahmen finanzieren müssen. Von daher stelle sich die Frage, ob Aufgaben/Ausgaben abgebaut bzw. eingeschränkt werden oder die Finanzierung durch Mehrerträge gesichert wird.

Bürgermeister Rahn erinnert an die bevorstehenden Projekte, wie Kita-Erweiterung und die Modernisierung des Eiderstrandes sowie die Überlegung einer Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1.500.000,00 € für sämtliche investiven Ausgaben.

Gemeindevertreter Jöns wirft die Frage auf, welche Gebäude die Gemeinde für Ihre Aufgabenwahrnehmung zwingend vorhalten muss. Hier sollte eine Überprüfung stattfinden.

Gemeindevertreter Langbehn weist daraufhin, dass die letzte Erhöhung des Hebesatzes im Jahr 2015 erfolgt ist und wenn im nächsten Jahr die Erhöhung beschlossen wird, die Umsetzung erst im Jahr 2021 erfolgt.

Gemeindevertreter Dierks teilt mit, dass er aufgrund der aktuellen finanziellen Lage nach der gestrigen Sitzung anderer Meinung ist und der alternativen Berechnung II zugestimmt hätte.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, sämtliche Aufwendungen des Haushaltes der Gemeinde bis Ende April 2020 auf ihr Einsparpotenzial zu überprüfen. Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer sowie der Steuersätze für die Hundesteuer erfolgt vorerst nicht. Hierüber ist im Frühjahr 2020 erneut zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan**  
(öffentlich)

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält Festsetzungen zum Haushaltsplan, zum Höchstbetrag der Kassenkredite, zu den Steuersätzen (Hebesätze) sowie zu der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Aufstellung der nunmehr vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte anhand der im Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 27.09.2019 vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen. Näheres ist dem Entwurf vom 07.11.2019 (siehe Anlage zur Niederschrift Finanzausschuss vom 19.11.2019) zu entnehmen.

Aufgrund des unter TOP 7 gefassten Empfehlungsbeschlusses, derzeit keine Hebesatzanpassung vorzunehmen, bleibt es bei dem im vorliegenden Entwurf vom 18.11.2019 getätigten Aussagen.

Insbesondere wurden folgende Maßnahmen in den vorliegenden Entwurf aufgenommen und werden vom Finanzausschussvorsitzenden Langebehn vorgetragen:

**Erweiterung Kindertagesstätte Klabaubermann (Produkt 36501):**

Die Gemeinde Stapel plant in Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertagesstätte Klabaubermann an dem bestehenden Gebäude Räumlichkeiten anzubauen. Die Einrichtung wird künftig für 65 Kita-Plätze erweitert. Für den Anbau sind neben einem Personalraum jeweils zwei Gruppenräume, Schlafräume sowie WC-Räume geplant. Insgesamt beläuft sich diese Gesamtinvestition auf 1.100.000 €, welche unter dem Produktsachkonto 36501.78510000 eingeplant wurde. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln sowie einer Kreditaufnahme. Durch den Kreis Schleswig-Flensburg wurde mit Schreiben vom 26.09.2019 mitgeteilt, dass die Maßnahme im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms 2019-2022 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätteeinrichtungen und Kindertagespflege mit einem Betrag von voraussichtlich 165.706,82 € gefördert wird. Diese investive Einzahlung wurde unter dem Produktsachkonto 36501.68110000 berücksichtigt. Der verbleibende Betrag von 934.300 € soll vollständig über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Der Zins- und Tilgungsdienst wurde entsprechend in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Gemeindevertreter Dierks teilt mit, dass über die Höhe der Investition das letzte Wort noch nicht gesprochen wurde.

**Sicherung und Aufwertung der Strandpromenade an der Eider (Produkt 42404):**

Es ist beabsichtigt, den Strandabschnitt an der Eider teilweise zu sanieren aber auch zu erneuern und zu ergänzen. Insgesamt besteht die Maßnahme aus folgenden Einzelmaßnahmen:

1. Erneuerung des Badestrandabschnittes mit der Sicherung der Buhne
2. Erneuerung und Neugestaltung des Geh-/Wanderweges
3. Erneuerung der Spundwand der Slipanlage
4. Sicherung der Uferkante mit Wasserbausteinen
5. Verlegung der Kanueinsatzstelle im Bereich des Strandes
6. Schaffung einer Ladesäule für E-Bikes
7. Schaffung eines Angelplatzes für Menschen mit Beeinträchtigung
8. Schaffung eines WLAN-Hotspots

Insgesamt beläuft sich die Kostenschätzung vom 20.03.2019 auf 635.000 €. Die Haushaltsmittel wurden projektbezogen unter den Produktsachkonten 42404.78520000 bereitgestellt. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme wurde beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein am 30.09.2019 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Dorferneuerung/Dorfentwicklung in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten gestellt. Folglich wurden unter dem Produktsachkonto 42404.68110000 eine Fördersumme von 476.200 € berücksichtigt. Der verbleibende Betrag wird durch Eigenmittel finanziert.

**Unterhaltung von Gemeindestraßen (Produkt 54101):**

Die Gemeindevertretung hat am 24.10.2019 diverse Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen beschlossen. Folgende Einzelmaßnahmen wurden unter dem Produktsachkonto 54101.52110000 aufgenommen:

1. Gehweginstandsetzung Hinrich-Medau-Straße u. Eiderstraße
2. Sanierung Osterwischweg 2. Bauabschnitt
3. Sanierung Blöckweg u. Kleine Straße

**Gesamtsituation**

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist laut vorliegender Planung einen Jahresfehlbetrag von -159.200 € (Vorjahr: -33.900 €) aus. Die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2021-2023 wurde auf der Grundlage des Haushaltserlasses sowie der örtlichen Gegebenheiten fortgeschrieben. Daraus ergeben sich weiterhin Jahresfehlbeträge. Eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist in den kommenden Jahren nicht ersichtlich, sodass ein **dringender Handlungsbedarf** zur Haushaltskonsolidierung angezeigt ist.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Stapel weisen für das Jahr 2020 eine Abnahme von -202.000 € aus, sodass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 voraussichtlich auf 562.163 € belaufen werden. Laut mittelfristiger Finanzplanung weisen die Jahre 2021-2023 durchweg eine Abnahme der liquiden Mittel aus.

Die wesentliche und zwingend erforderliche Zielsetzung der Gemeinde Stapel besteht darin, zukünftig die Haushalte mit einem Jahresüberschuss abzuschließen und die Verschuldung nicht weiter ansteigen zu lassen. Sollte ein unvermeidlicher Fehlbetrag in absehbarer Zeit nicht aus eigener Kraft gedeckt werden können, käme eine Antragstellung auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung beim Kreis bzw. Land in Betracht. Hierzu ist es zwingende Voraussetzung, dass im Jahr der Antragstellung der Hebesatz für die Grundsteuer A auf mindestens 380 Prozent, der Hebesatz für die Grundsteuer B auf mindestens 425 Prozent und der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf mindestens 380 Prozent festgesetzt sind.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan in der Fassung des Entwurfs vom 07.11.2019.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

11. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "westlich der Mühlenstraße und südlich des Rundweges Knöll"** ST-GV-51/2018-2023  
**hier: Aufstellungsbeschluss** (öffentlich)

---

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel beabsichtigt ein Baugebiet für Wohnbaugrundstücke auszuweisen.

Für die planungsrechtliche Sicherstellung dieses Vorhabens ist es erforderlich, einen Bebauungsplan (Nr. 3 „westlich der Mühlenstraße und südlich des Rundweges Knöll“) aufzustellen sowie den bestehenden Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigung (3. Änderung) anzupassen.

Die Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein hat bereits signalisiert, dass aus landesplanerischer Sicht, keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung eines Baugebietes bestehen.

Im Vorgriff des Bauleitplanverfahrens hat die Gemeinde Stapel eine Analyse über etwaige im Innenbereich gelegene Potentialflächen erstellen lassen. Dies hatte die Landesplanung in ihrer landesplanerischen Stellungnahme vom 28.05.2019 gefordert. Diese Innenentwicklungspotentialanalyse führte im Ergebnis dazu, dass trotz vorhandener Innenentwicklungspotentiale eine zusätzliche Entwicklung von im Außenbereich gelegenen Flächen gerechtfertigt ist.

Bürgermeister Rahn teilt mit, dass der Grundstückskauf vollzogen wurde und durch das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB (Gesetz bis zum 31.12.2019 gültig) fallen Kosten in Höhe von 15.000,00 € weg. Des Weiteren sind bis zum heutigen Tag drei Bewerbungen für ein Wohnbaugrundstück beim Bürgermeister eingegangen.

Herr Saalberg teilt mit, dass ein Auslegungsbeschluss im Februar / März 2020 vorliegen könnte und der erste Spatenstich im Mai 2020 erfolgen könnte. Voraussetzung ist, dass die Ausarbeitung des B-Plan-Entwurfes zeitnah erfolgt.

### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet „westlich der Mühlenstraße und südlich des Rundweges Knöll“ der Gemeinde Stapel“ (siehe Übersichtsplan laut **Anlage 1 zur Originalniederschrift**).  
Der Geltungsbereich des B-Planes erfasst insbesondere das Flurstück 5/2 der Flur 123, Gemarkung Süderstapel, Gemeinde Stapel.
2. Für das ca. 1,38 ha große Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Wohngebietes
3. Mit der Ausarbeitung des B-Plan-Entwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf beauftragt werden.

4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Baugebiet „westlich der Mühlenstraße und südlich des Rundweges Knöll“ - der Gemeinde Stapel für das ca. 1,38 ha große Plangebiet, wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.
5. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Behördenbeteiligung) wird aufgrund des § 13b BauGB abgesehen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden soll, ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Bemerkung:**

**Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

**12. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Aufgabenübertragung auf den SUV Süd und Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (öffentlich)**

---

ST-GV-52/2018-2023

**Sachverhalt:**

Der Wegeausschussvorsitzende Lundelius berichtet wie folgt:

Auf der Mitgliederversammlung des Schwarzdeckenunterhaltungsverbandes Süd am 23.10.2019 wurde beschlossen, die Aufgabenübertragung der Gemeinden auf den SUV zu erweitern. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages der Gemeinde Stapel mit dem SUV. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband Süd erstellt (**Anlage 2 zur Originalniederschrift**) und ist mit dem entsprechenden Schriftsatz vom 29.10.2019 der Sitzungsvorlage beigelegt.

Aufgrund von Personalmangel wurden die für dieses Jahr vorgesehenen Asphaltierungsarbeiten noch nicht durchgeführt.



**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die Erweiterung der Aufgabenübertragung an den SUV Süd gemäß beiliegendem Vertragsentwurf sowie den Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

<b>13.</b>	<b><u>Neufassung der Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnung für das</u></b>	<b>ST-GV-</b>
	<b><u>a.) Bürgerhaus</u></b>	<b>53/2018-2023</b>
	<b><u>b.) Ohlshaus</u></b> (öffentlich)	

---

**Sachverhalt:**

Im Dezember 2017 und Januar 2018 wurden für das Bürgerhaus und das Ohlshaus in Stapel ähnliche Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnungen aufgestellt.

In beiden Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnungen wurde ein Benutzungsentgelt festgesetzt. Alle Benutzer müssen an die Gemeinde pro Veranstaltung folgende Gebühr zahlen:

- Standesamt Amt Kropp-Stapelholm 100,00 €/Trauung
- Öffentliche Veranstaltung 150,00 €/Veranstaltung
- **Versammlungen, Sitzungen und wiederkehrende Veranstaltungen 1,00 €/Person/Nutzung**

Es wird vorgeschlagen, die aktuellen Fassungen der Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnungen für das Bürgerhaus und das Ohlshaus aufzuheben, gleichzeitig neuzufassen und den 1,00 €/Person/Nutzung für Versammlungen, Sitzungen und wiederkehrende Veranstaltungen rückwirkend zum 01.06.2019 ersatzlos zu streichen.

Gemeindevertreter Pawlak, Stühmer und Staack sehen keine Veranlassung 100,00 € für die Trauung im Bürgerhaus zu nehmen.

Gemeindevertreter Jensen ist der Meinung, warum für eine Trauung 100,00 € anfällt, aber unter anderem die Kartenspieler nichts mehr zu zahlen haben.

Für die Beibehaltung der 100,00 € im Bürgerhaus plädieren Gemeindevertreter Jöns und Dierks.

Für den Gemeindevertreter Jöns stellt sich die Frage, was unter öffentliche Veranstaltung fällt.

Herr Saalberg wird in Erfahrung bringen wie viele Trauungen im Jahr in Stapel stattfinden, ebenso ist der Begriff der öffentlichen Veranstaltung durch die Gemeindevertretung zu konkretisieren. Auf Grund der angespannten Haushaltslage würde er von einer Streichung der Kosten absehen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen und auf die nächste Tagesordnung der Gemeindevertretung Stapel zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

**14. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Bürger in Schleswig-Holstein Klage gegen Bescheide der Zweitwohnungssteuer eingereicht haben.

Zum Thema Bürgerbus erteilt der Bürgermeister dem anwesenden Einwohner Klaus Struck das Wort. Herr Struck hat an einer Sitzung in Owschlag zu diesem Thema teilgenommen. Ein Bürgerbus würde Bürger aus der Gemeinde zum MVZ nach Erfde / Friedrichstadt sowie zum Einkaufen an zwei Tagen der Woche fahren. Der Bus hat 8 Sitzplätze und würde durch Werbung der Ortswerbenden am Bus finanziert werden. Der Unterhalt ist von der Gemeinde zu tragen. Nach Auskunft von Herrn Struck steht die Gemeinde wohlde positiv einer Anschaffung gegenüber. Herr Struck macht den Vorschlag, dass weitere Infos bei der Gemeinde Owschlag beschafft werden sollte um danach im nächsten Schritt einer Anschaffung vorbereitet zu sein.

---

**18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Beschlüsse in Grundstücksangelegenheit und ein Beschluss in Personalangelegenheit gefasst wurden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

---

-Protokollführer-

---

-Vorsitzender-

**Anlagen zur Originalniederschrift:**

**Anlage 1 zu TOP 11:   Übersichtsplan Baugebiet für das Baugebiet „westlich der Mühlenstraße  
und südlich des Rundweges Knöll“ der Gemeinde Stapel**

**Anlage 2 zu TOP 12:   Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem SUV Süd**